

**Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Stadt Ostheim v.d.Rhön
(BGS/ EWS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Ostheim v.d.Rhön folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 05.12.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2014:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtungen von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,37 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 27.11.2018

Stadt Ostheim v.d.Rhön



Ulrich Waldsachs
1. Bürgermeister